

Anlage



E: 15.05.2019 ✓

WiN-Fraktion, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Marc-Christopher Muckelberg
Rathaus

22846 Norderstedt

1. K.g.
2. Frau Gattermann 2.kt.
3. Frau Reinders 2.kt. Red
4. Kopie Amt 68 2.kt.*
5. Wvl. zur weiteren
Norderstedt, 13.05.2019
Koordination

* wurde am 29-5-19 am
68 weitergeleitet

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.06.2019 „Dauerhaft gute Schulgebäude in Norderstedt“

Sehr geehrter Herr Muckelberg,

die WiN-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden TOP „Dauerhaft gute Schulgebäude in Norderstedt“ für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport.

Sachverhalt

In der letzten Schulausschusssitzung wurde dem Ausschuss in einer umfassenden Präsentation dargestellt, wie es um den Sanierungsstand der Norderstedter Schulen bestellt ist und wie erreicht werden kann, dass Schulgebäude dauerhaft in einem guten und nutzergerechten Zustand gehalten werden können.

An Schulen wurde in der Vergangenheit sparsamer, punktueller, reiner Bauunterhalt betrieben. Pädagogische Konzepte, die sich im baulichen widerspiegeln, sind selten zu erkennen. Es war festzustellen, dass in der Stadt bisher kein umfassendes und langfristig angelegtes Konzept zu einer systematischen und fortlaufenden Erfassung der Qualität und Sanierung der Gebäude vorliegt.

Daraus resultierend ist in den vergangenen Jahren ein Sanierungsstau entstanden, der nunmehr zu beseitigen ist und durch Einführung eines systematischeren Gebäudemanagements in Zukunft verhindert werden soll. Wir möchten, dass in der Zukunft nicht mehr Gebäudenutzer in Sitzungen des Ausschusses mit langen Mängellisten erscheinen müssen.

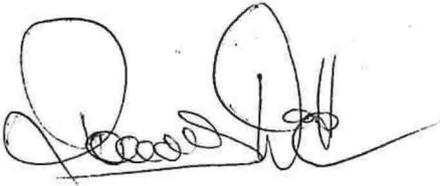
Wir sehen die Notwendigkeit, diese Aufgabe zeitnah anzugehen und ein System zu implementieren, mit dem wir die Gebäude für zukünftige Generationen mit einem kalkulierbaren Aufwand erhalten können. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, den Bürgern jederzeit transparent darlegen zu können, welche Kosten in den kommenden Jahren für Erhaltung und Neubau von Gebäuden und Sportanlagen aufzuwenden sind. Unliebsame Überraschungen werden damit weitestgehend eliminiert. Die vorliegende Präsentation zeigt, dass in der Verwaltung sehr konkrete Gedanken vorhanden sind, die nun auch umgesetzt werden sollen.

Beschlussvorlage:

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Erkenntnisse der Präsentation „Zukunftskonzept Schulbau in Norderstedt“ ein Strategiepapier „Sanierung der Schulen bis zum Jahr 2030“ zu erstellen. In dem Strategiepapier ist gleichzeitig die Notwendigkeit der Schulerweiterungen auf Grundlage der steigenden Bevölkerungszahlen in Norderstedt zu berücksichtigen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, darin ein Notensystem zur Bewertung der Bauteilqualität von Schulen („Norderstedter Schulgebäudepass“) zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Der Ausschuss hat dann über die Notenkriterien sowie über die stets zu erreichende Mindestnote der Gebäude politisch zu entscheiden. Ziel ist, alle Schulgebäude dauerhaft auf einem politisch festzulegenden baulichen Mindeststandard zu halten und den Ausschuss über jeweilige Abweichungen zu informieren.
- Das Notensystem wird zunächst bei sanierten bzw. neu gebauten Schulen angewandt. Die Benotung soll in regelmäßigen politischen Beschlüssen durch externe Fachleute erfolgen. Mit einem akzeptierten und allseits bekannten Notensystem wird eine eindeutige Darstellung der baulichen Qualität sowie der Nutzerqualität des Gebäudes ermöglicht.
- Bis zum Ende des Jahres 2019 soll im Ausschuss der „Norderstedter Schulgebäudepass“ abschließend verabschiedet werden.
- Dem Ausschuss werden die bisher im Haushalt eingestellten Kosten für diese Positionen in der kommenden Ausschusssitzung präsentiert.
- Die notwendigen Kosten für die Erstellung der Benotungen und Lebenszykluskostenberechnungen werden, sofern bisher noch nicht geschehen, in den künftigen Haushalt eingestellt.
- Die zukünftigen Kosten des Bauunterhaltes für die jeweiligen Schulen werden im Haushalt anhand der definierten Lebenszykluskosten verankert.
- Für jede Schule wird somit eine transparente Kostenaufgliederung erstellt, die dem Ausschuss zu den entsprechenden Zeitpunkten als Beschlussvorlage und zur Entscheidung vorgelegt wird. Mit diesem „Gebäudewirtschaftsplan“ wird für die Politik jederzeit transparent dargestellt, dass regelmäßig ausreichend Gelder in den Bauunterhalt einer jeden Schule fließen.

- Nach einem Zeitraum von maximal 10-15 Jahren nach einer Sanierung werden für jedes Gebäude Mittel für eine erneute Begutachtung der Nutzerqualität des jeweiligen Gebäudes durch veränderte Anforderungen im Schul- und Sportbetrieb bereitgestellt. Sonderinvestitionen werden eingeplant, mit denen zu gegebener Zeit die inneren Strukturen wieder an den möglicherweise veränderten Bedarf angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Witte
Ausschussmitglied WiN

i.A. Schul



Marcus Brüning
Ausschussmitglied WiN